

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Namensänderung der Kirchengemeinde Berlin-Nordend

Bekanntmachung vom 15. August 2019

KultEuropa BKRW

Telefon: 90228-400 oder 90228-0, intern 9228-400

Urkunde über die Namensänderung der Kirchengemeinde Berlin-Nordend, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), das zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74) geändert worden ist, beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Berlin-Nordend, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Nordend“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Berlin, den 15. August 2019

Aktenzeichen: 1000-01:39/019

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.)

Dr. Jörg Antoine

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs

Bekanntmachung vom 4. September 2019

StadtWohn IVD 22

Telefon: 90139-4209 oder 90139-3000, intern 9139-4209

Der Entwurf des Bebauungsplans **XV-68b-1** (Gemeinschaftsschule) vom 15. August 2019 für eine Teilfläche des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Berlin-Johannisthal/Adlershof“ zwischen dem Landschaftspark Johannisthal, dem Eisenhutweg und der Hermann-Dorner-Allee im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Johannisthal, liegt mit Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs öffentlich aus.

Er wird in der Zeit

vom 24. September 2019 bis einschließlich 1. November 2019

bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Raum 554, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr sowie Freitag von 9 bis 16 Uhr, Telefon: 90139-4209, sowie bei der WISTA.Plan GmbH, Telefon: 6392-3926, Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr bereitgehalten.

Die Beantwortung von Fragen erfolgt nach telefonischer Vereinbarung.

Sie können die Unterlagen außerdem im Internet einsehen und sich dort online äußern unter:

www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/b-planverfahren/

sowie auf der Beteiligungsplattform:

www.mein.berlin.de

Folgende Informationen sind verfügbar und können im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die Vögel- und Fledermausfauna, Auswirkungen auf Ruhe- und Lebensstätten geschützter Tierarten durch die zukünftige Behausung. Auswirkungen auf geschützte Biotope und dem Umgang damit.

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild: Auswirkungen auf das Landschaftsbild bei der Durchführung der durch die Planung ermöglichten Bebauung und dem Umgang damit.

Schutzgut Klima und Luft: Auswirkung und Beurteilung der lufthygienischen Belastungssituation und der zu erwartenden Luftqualität im Plangebiet und auf das Umfeld der Planung.

Schutzgut Mensch: Auswirkungen aufgrund der Lärmsituation durch das Verkehrsaufkommen, Gewerbelärm und die geplante Nutzung selbst; Beurteilung der Luftqualität sowie die Beurteilung der Verkehrssicherheit für die künftigen Nutzer.

Schutzgut Boden/Altlasten: Auswirkungen auf den Untergrund und den Zustand des Bodens durch eine zukünftige Bebauung.

Schutzgut Wasser: Möglichkeiten zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser, Auswirkungen auf den Wasserhaushalt (Grundwasser).

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Es gibt keine betroffenen Kultur- und Sachgüter.

Eingriff in Natur und Landschaft: Aussagen zum Eingriff in Natur- und Landschaft; Ausgleichsmaßnahmen im Landschaftspark Johannisthal und an anderer Stelle (vergleiche Umweltbericht).

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB, der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu allen Schutzgütern sowie zum Eingriff in Natur und Landschaft.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vor Ort oder online abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage § 3 des Bürgerdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und dem Berliner Datenschutzgesetz. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die bereitgehalten wird.

